

Wien, am Donnerstag, den 11. Oktober 1923.

-----  
Die Feuerversicherungsprämie für Wohnhäuser. Nach dem Mietengesetze können die Prämien für die Feuerversicherung des Wohnhauses in den Mietzins eingerechnet werden. Manche Hausbesitzer versichern nun überflüssigerweise, da sie doch bei der premier risque-Versicherung des dreitausendfachen Friedensbauwertes für den Schadenfall vollkommen gedeckt sind, die sogenannten verbrennbaren Teile des Hauses. Gegenwärtig beträgt der Bauindex das 16.500fache des Friedensbauwertes, so dass ein Haus, das vor dem Kriege 100.000 Kronen wert war, heute einen Bauwert von 1650 Millionen Kronen hat. Die verbrennbaren Teile des Hauses stellen ungefähr die Hälfte des Bauwertes dar. Es muss also ein Betrag von 825 Millionen Kronen für verbrennbare Teile versichert werden. Bei einer Prämie von 0.45 pro mille ergibt sich daher eine Gesamtprämie von 452.000 Kronen, wobei bereits 25 Prozent Rabatt und 20 Prozent Dauerrabatt abgezogen und 103 Prozent Nebengebühren hinzugerechnet wurden. Für die gleiche Versicherung wurden vor dem Kriege nur 15 Kronen bezahlt, so dass der Versicherungsbetrag auf das Doppelte der Goldparität erhöht worden ist. Solche Versicherungen sind aber von den Schlichtungskommissionen im Sinne der vom Wohnungsamt herausgegebenen Richtlinien als unangemessen bezeichnet worden.

Die städtische Versicherungsanstalt hat die Prämien für die Feuerversicherung der Wohnhäuser weit unter der Goldparität gehalten. So musste vor dem Kriege für ein Haus im Bauwerte von 100.000 Kronen eine Prämie von 18 Kronen gezahlt werden, wozu noch ein dreiprozentiger Feuerwehrbeitrag und ein zweiprozentiger Stempel kam, so dass die Gesamtprämie 18.91 Kronen betrug. Heute muss dieses Haus, um im Schadensfalle voll gedeckt zu sein, auf den dreitausendfachen Friedensbauwert versichert werden, so dass für eine Versicherungssumme von 300 Millionen Kronen und 0.25 pro mille eine Prämie von 75.000 Kronen zu entrichten ist. Von diesem Betrag kommen in Wegfall 25 Prozent Rabatt und 20 Prozent Dauerrabatt, so dass die Prämie 45.000 Kronen beträgt, wozu dann 103 Prozent Nebengebühren gerechnet werden und eine Gesamtprämie von 91.350 Kronen zu zahlen ist. Dabei muss ausdrücklich festgestellt werden, dass in den Nebengebühren der Feuerwehrbeitrag, der Verwaltungs-kostenbeitrag und die Stempelgebühr bereits enthalten sind. Es wurde also der Versicherungsbeitrag bei der städtischen Versicherungsanstalt nur auf 4780fache der Friedensprämie erhöht.

-----  
Eine Siedlung der städtischen Angestellten. Die Siedlungsgenossenschaft „Antäus“ für städtische Angestellte und Bedienstete hat kürzlich auf ihrer Kolonie, zwischen Flötzersteig und Spiegelgrundgasse, die feierliche Grundsteinlegung vorgenommen. Der Obmann der Genossenschaft Eduard Brabenc hielt die Festrede und Gemeinderat Winter wünschte der jungen Genossenschaft bestes Gedeihen. Im gleichen Sinne sprachen der Leiter des städtischen Siedlungsamtes Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, Gemeinderat Simon und Obermagistratsrat Dr. Faber. Die Genossenschaft hat bis jetzt zwölf Häuser unter Dach, wovon vier durch die Arbeit der Siedler hergestellt worden sind. Mit Hilfe der Gemeinde werden noch vierzig Siedlungshäuser erbaut, für die Architekt Schlöss die architektonischen Entwürfe geliefert hat.

-----  
Die Gemeinde für die erholungsbedürftige erwerbstätige Jugend. In diesem Jahre hat die Gemeindeverwaltung einen Betrag von 70 Millionen Kronen für die teilweise Kostendeckung des Landaufenthaltes erwerbstätiger männlicher und weiblicher Jugendlicher bewilligt. Anspruch auf einen solchen Beitrag haben erholungsbedürftige, mittellose und nach Wien zuständige Jugendliche beiderlei Geschlechtes, die von der Lehrlingsfürsorgeaktion in eines ihrer Erholungsheime entsendet werden. Erwerbstätige Jugendliche, die in ein solches Heim aufgenommen werden, wollen sich an die Lehrlingsfürsorgeaktion in Wien, I. Hofgartengasse 3 wenden.

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 11. Oktober 1923. Abendausgabe.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser am Mittwoch den goldenen Hochzeitspaaren Johann und Franziska Uerveny, I., Herrengasse 5, Friedrich und Laura Michalik, II., Hofenedergasse 1, Emil und Marie Schiedt, V., Anzengrubergasse 24, Ignaz und Karoline Drobil, IX., Rotelöwengasse 8, Josef und Josefa Plawec, X., Leibnitzgasse 73 und Anton und Anna Keller, XII., Gatterholzgasse 19 die Ehrengabe der Gemeinde Wien. Außerdem überbrachte Stadtrat Speiser dem goldenen Hochzeitspaare Franz und Gabriele Hamf, XVIII., Genzgassee 104 die Glückwünsche der Gemeinde.

Die Gas- und Strompreise. Für den Ableseabschnitt vom 16. bis 23. ds. wurde der Gaspreis von 25 2050 auf 2000 K für den Kubikmeter ermäßigt. Für den gleichen Zeitschnitt bleibt der Preis für eine Hektowattstunde Lichtstrom unverändert 490 K, während der Preis einer Hektowattstunde Kraftstrom von 290 auf 280 Kronen herabgesetzt wird. Ermäßigt wurden auch die Preise für den Stromverbrauch in der dreiwöchentlichen Ableseperiode. Sie betragen nun für die Hektowattstunde Lichtstrom statt 500 nur 490 Kronen und für die Hektowattstunde Kraftstrom statt 300 nur 270 Kronen.

Ein Wettbewerb für die Gemeindefohnbauten. Die Gemeinde hat bekanntlich für die nächsten fünf Jahre ein Bauprogramm aufgestellt, das die Errichtung von 25.000 Wohnungen vorsieht. Es sollen jedes Jahr 5000 Wohnungen und eine entsprechende Anzahl von Geschäftslokalen hergestellt werden. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurde nun auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, bereits jetzt einen Wettbewerb für geeignete Entwürfe für diese Wohnhausbauten auszuschreiben. Zunächst wird ein Wettbewerb für im II. Bezirke, Lasallestrasse, Vorgarten-, Ybbs- und Radingerstrasse, 11 Baustellen, auf denen ungefähr 200 Wohnungen errichtet werden sollen, erfolgen. Die Verbauung dieses Blocks soll nicht nur allein mit Kleinwohnungen, sondern auch mit Mittelwohnungen, Geschäftslokalen, Bäder, Aufenthaltsräume für Kinder, Volksbibliotheken und Kinderspielplätze durchgeführt werden. Die Kosten für diesen großen Volkswohnungsbau sind mit rund 16 Milliarden Kronen veranschlagt. Die Durchführung dieses Wettbewerbes soll nach dem Beschlusse des Ausschusses im allgemeinen nach dem vom Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätzen erfolgen. Der Wettbewerb kommt für die in Wien ständig wohnhaften Architekten, die die österreichische oder reichsdeutsche Staatsbürgerschaft besitzen, in Betracht. Die Vorarbeiten und die Durchführung des Wettbewerbes besorgt das Stadtbauamt. Die Bewerber, deren Entwürfe ausgezeichnet werden, sollen dem Ausmaße der Arbeit entsprechende Preise erhalten. Außerdem ist vorgesehen, daß die Mitglieder des Preisgerichtes und die Ersatzmänner für ihre Tätigkeit ein Ehrenhonorar bekommen. Für jene Bewerber, die keinen Preis erzielt haben, sind über Vorschlag des Preisgerichtes entsprechende Entschädigungen vorgesehen. Die Kosten dieses Wettbewerbes betragen 85 Millionen Kronen, davon entfallen auf den ersten Preis 28 Millionen Kronen, auf den zweiten Preis 20 Millionen Kronen, auf den dritten Preis 14 Millionen Kronen, für Entschädigungen sind 18 Millionen Kronen bestimmt und 5 Millionen entfallen auf die Ehrenhonore der Preisrichter. Die Gemeinde Wien wird, sobald sie geeignete Baustellen sich gesichert hat, auch für die weiteren Volkswohnungsbauten solche Wettbewerbe ausschreiben.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Oktober bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen also das 20fache des Monatszinses vom August 1914.